

DELPHI Unternehmensberatung AG

DELPHI -

- 69120 Heidelberg

Per Telefax: 0201/12-16 640

RWE Aktiengesellschaft
Group Legal & Compliance
Opernplatz 1
45128 Essen

D – 69120 Heidelberg

Vorstand: Wilhelm Zours

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Burkhard Schäfer

Registergericht Mannheim
HRB 705381

Heidelberg, 4. April 2016

Ihre ordentliche Hauptversammlung am 20. April 2016 Wahlen zum Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 8) Wahlvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 8. März 2016 haben Sie die ordentliche Hauptversammlung der RWE Aktiengesellschaft (nachfolgend „**Gesellschaft**“ oder „**RWE**“ genannt) für den 20. April 2016 einberufen. Unter Tagesordnungspunkt 8 stehen Neuwahlen zum Aufsichtsrat auf der Tagesordnung. Es sollen alle zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder des insgesamt aus 20 Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Aufsichtsrats wegen Ablaufs der Amtszeit neu gewählt werden.

Die DELPHI Unternehmensberatung AG ist Aktionär der RWE; zum Nachweis unserer Aktionärserschaft fügen wir eine Kopie des Schreibens der Bethmann Bank AG vom 30. März 2016 bei, aus der sich unsere Aktionärserschaft mindestens zum Record Date, 30. März 2016, 0:00 Uhr, ergibt.

Gemäß § 127 AktG machen wir der Hauptversammlung folgenden Wahlvorschlag:

Die DELPHI Unternehmensberatung AG schlägt vor, die unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffern b), e), f), g), i), j) genannten Personen nicht zu wählen und statt der unter b) genannten Person

Herrn Diplom-Kaufmann Mathias Stüfe, Heidelberg, Vermögensverwalter und geschäftsführender Gesellschafter der Stüfe & Partner Vermögensverwaltung OHG, Heidelberg, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr beschließt; das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Herr Diplom-Kaufmann Mathias Stüfe ist nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zwischen Herrn Diplom-Kaufmann Mathias Stüfe und der RWE Aktiengesellschaft, deren Konzernunternehmen, den Organen der RWE Aktiengesellschaft oder einem wesentlich an der RWE Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär bestehen keine maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die DELPHI Unternehmensberatung AG wird in der Hauptversammlung dem Vorschlag des Aufsichtsrats, der die Wahl von Herrn Diplom-Kaufmann Mathias Stüfe nicht vorsieht, widersprechen und die anderen Aktionäre auffordern, für ihren Gegenantrag zu stimmen. Wir werden außerdem in der Hauptversammlung weitere Wahlvorschläge für die ebenfalls nicht zu wählenden anderen fünf unter den Ziffern e), f), g), i) und j) vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten unterbreiten. Diese Vorschläge werden den zu erfüllenden Mindestanteil von 30 % Frauen und 30 % Männern für die Wahl auf der Seite der Anteilseigner berücksichtigen.

Begründung

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat schlecht gearbeitet und den Aktionären eine unakzeptable Vorschlagsliste für die Wahlen zum Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft unterbreitet.

Bei den vom Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Kandidaten handelt es sich sicherlich jeweils um ehrenwerte und integre Personen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dies nicht infrage stellen und niemanden beleidigen.

Es fällt aber auf, dass von den insgesamt zehn vorgeschlagenen Personen vier Kandidaten ehemalige oder noch tätige Mitglieder der Geschäftsleitung von sehr großen Unternehmen waren oder sind (SAP, RWE, IBM, E.ON) und drei der vier Personen 61 - 68 Jahre alte Männer sind.

Sechs (!) der insgesamt zehn vorgeschlagenen Personen sind oder waren Bundeskanzler der Republik Österreich, Ministerin der Niederlande, Landräte oder Oberbürgermeister.

Es ist unangemessen und unverständlich, weshalb 60 % der vom Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Kandidaten Politiker sind oder waren und dort die Mehrheit der Anteilseignervertreter stellen sollen und inwiefern z.B. eine Oberbürgermeisterin a.D., die von ihrer Ausbildung her Lehrerin für Deutsch und Geschichte ist, in den Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft gewählt werden soll. Die RWE Aktiengesellschaft ist zwar ein Versorger, sollte aber keine Versorgungsanstalt für Oberbürgermeister und andere Politiker sein, die sich eher in der einfachen Kameralistik als in der IFRS-Welt auskennen. Mehrheitlich scheinen die Besetzungsvorschläge für die neue Amtszeit des Aufsichtsrats von einem historisch begründeten Machterhaltungstrieb der (kommunal-)politischen Würdenträger geprägt.

Dies entspricht weder den Forderungen guter Corporate Governance nach Vielfalt auch im Aufsichtsrat und entspricht auch in keiner Weise den Anforderungen an Kenntnisse, die im Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft vertreten sein sollten.

So sind beispielsweise keine Personen auf der Kandidatenliste vertreten, die als Eigentümer und selbständige Unternehmer und nicht als Angestellte erfolgreich ein Unternehmen aufgebaut bzw. geführt haben oder vertiefte Kenntnisse über die nationalen und internationalen Kapitalmärkte haben.

Es ist an der Zeit, überkommene Verkrustungen bei der RWE Aktiengesellschaft, die sich in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation befindet, abzuschaffen.

Der Nominierungsausschuss hätte statt mit „seinen“ Kandidaten besser einmal mit Personen wie

- Elon Musk
- Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller
- Dr. Simone Bagel-Trah
- Tidjane Thiam

gesprächen.

Wir bitten Sie, den Wahlvorschlag und die Begründung den Aktionären durch Einstellen auf Ihre Internetseite zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Zours
Vorstand